

Law Clinic: Die ideale Vorbereitung auf die ersten Schritte in der Praxis

Erlebnisbericht von Mario Schwager, BSc ZFH in Wirtschaftsrecht, Masterstudent an der Universität Luzern und Teilnehmer der Law Clinic Wirtschaftsrecht im Frühlingssemester 2022

Die Law Clinic hat mich ideal auf die ersten Schritte in der Praxis vorbereitet. Studierenden bietet sie eine spannende Möglichkeit, an konkreten und praxisrelevanten Fällen mitzuarbeiten und sich auf den späteren Einstieg in den Berufsalltag als Anwältin oder Anwalt vorzubereiten. Für Unternehmen ist sie eine niederschwellige Anlaufstelle, um Rechtsfragen im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit beantworten zu lassen. Doch der Reihe nach.

Was ich bei der Erstellung eines Gutachtens lernte

In der Law Clinic des Frühjahrssemesters 2022 befasste sich mein Team, dem neben mir zwei weitere Masterstudierende angehörten, mit Rechtsfragen rund um die Inverkehrbringung eines EKG-Gerätes in der EU, das auf künstlicher Intelligenz beruht. Dabei stellten sich uns im Rahmen des zu erstellenden Gutachtens verschiedene spannende Fragen – angefangen bei der Qualifikation des Produkts über die konkreten Anforderungen der technischen Normen bis hin zur praktischen Umsetzung bei der Registrierung des Produkts. Erschwert wurden die rechtlichen Abklärungen dadurch, dass die neue europäische Medical Devices Regulation erst einige Monate zuvor in Kraft getreten war.

Wie ich in der Praxis davon profitierte

Das in der Law Clinic erlernte Wissen konnte ich im Sommerpraktikum, das ich einige Wochen nach Semesterabschluss bei einer international tätigen Anwaltskanzlei absolvierte, bereits erfolgreich einsetzen. Ich hatte im Praktikum die Gelegenheit, in einem internen Projekt zum Medizinalprodukterecht mitzuarbeiten. Denn die Änderung des Medizinprodukterechts beschäftigte auch Anwältinnen und Anwälte aus allen Tätigkeitsbereichen der Kanzlei. Dabei ging es einerseits um die grundsätzliche Frage, welche Auswirkungen die neue Medizinprodukteverordnung hat. Andererseits musste abgeklärt werden, wie man einen Bevollmächtigten in der Schweiz registrieren muss, welche Voraussetzungen dieser zu erfüllen hat und ob auch Direktimporte von Spitälern möglich sind, die das Medizinprodukt anschliessend für ihre Patienten einsetzen. Betreut von einer erfahrenen Anwältin, erarbeitete ich die praktisch relevanten Fragen und danach – besonders wichtig – die Antworten, die die neue Medizinprodukteverordnung darauf gibt. Diese Übersicht soll es den Anwältinnen und Anwälten ermöglichen, sich rasch einen ersten Überblick über die Voraussetzungen zur Inverkehrbringung neuer Medizinalprodukte und die Änderungen des neuen Medizinprodukterechts zu verschaffen, um den Klienten zeitnah eine erste Einschätzung zu präsentieren und anschliessend gezielt die Detailfragen anzugehen.